

Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) - FAV -
beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg
c/o BTU Cottbus-Senftenberg, Lehrstuhl Eisenbahn- und Straßenwesen
Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax -37 39, Mobil 0151 64727724 Email hc.thiel@tu-cottbus.de
www.tu-cottbus.de/fakultaet2/de/verkehrswesen/forschung/fachausschuss.html

Zentraler Verkehrsknotenpunkt Bf Cottbus Teilvorhaben Straßenverkehrsanlagen West - hier Zugang zu Bahnanlagen -

(FAV lfd. Vorhaben Nr. 145)

Es lag vor:

- Genehmigungsplanung Teil C: P&R-Platz (West) Lageplan
Stand März 2013

Planungsträger: Stadtverwaltung Cottbus, G IV Stadtentwicklung und Bauen
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus

Planungsbüro: ARGE Bahnhofsumfeld Cottbus
c/o Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH
Storkower Straße 207A, 10369 Berlin

Zur grundsätzlichen Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes südlich der Gleisanlagen des Bf Cottbus hat sich der Fachausschuss abschließend und unmissverständlich mit zustimmendem Votum geäußert.

Eingeschlossen in diesem Votum ist die bedingungslose barrierefreie und kurze Wegegestaltung zwischen allen Bestandteilen der zu veränderten Verkehrsanlagen, unabhängig vom kommunalen und Fachplanungsrecht. Dem widerspricht die Forderung der DB Services Immobilien GmbH (Schreiben FRI-BLN-I1 RW/BA-BLN-12-261 vom 28.03.2013, Zusammenfassung aller Einzelstellungnahmen der beteiligten DB Konzerngesellschaften) mit der besonderen Auflage, zwischen der P+R-Anlage und dem Hausbahnsteig keinen Zugang (auch keine barrierefrei Rampe) errichten zu dürfen. Mit Schreiben I.SF-O vom 09.07.2012 der DB Station&Service AG (ohne Struktur- bzw. Führungskräfteoffenbarung) wird die „... Zuwegung, die angrenzend zum planerisch dargestellten „Gehweg“ in das EG ... [als] ausreichend ... zu den Bahnsteigen ...“ angesehen.

Diese Auffassung kann der Fachausschuss nicht nachvollziehen. Im Gegenteil, während der Nachtstunden ist das EG geschlossen und zwingt zum Umweg östlich um das EG. Von bzw. zu den Pkw-Stellplätzen müsste ein Umweg von mindestens 120 m gegangen werden (225 m im Vgl. zu 345 m aus DB-Forderung, Messpunkte sind günstigster Stellplatz für Mobilitätsbehinderter und Treppenansatz am Zugang zum Bahnsteigtunnel. Alle anderen Fälle weisen eine noch ungünstigere Bilanz auf).

Der Fachausschuss bezweifelt auch, wie die DB-Forderung gegenüber Mobilitätsbehinderten erläutert und aufrechterhalten werden soll.

Der unmittelbare Zugang zum Hausbahnsteig ist zudem jener, mit dem höchsten Grad des Witterungsschutzes (Bahnsteigdach) und im Übrigen auch der kürzeste für Evakuierungen bzw. Rettungskräfteeinsätze aus dem nordsüdlichen öffentlichen Straßenraum heraus.

Der Fachausschuss bittet die DB Station&Service AG ihre Forderung zu überdenken und spricht sich für die Fahrgastinteressen aus, die zugleich in diesem Punkt auch Interesse des Planungs- und Bauherrn sind.

Cottbus, 10.07.2013



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel
Vorsitzender des Fachausschusses